



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 25.06.2008 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

308. Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium *Romanistik* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium *Romanistik* bildet die Studierenden zu sprachlich-kulturellen MittlerInnen in zahlreichen beruflichen Anwendungsfeldern aus, z.B. für die Bereiche Bildungsmanagement, Sprachplanung, internationales Projektmanagement, interkulturelle Kommunikation, Presse, Funk und Fernsehen, Kulturmanagement, Werbung, Marketing, Consulting, Tourismus sowie Verlags- und Bibliothekswesen.

Um angesichts dieses breiten Spektrums an Berufsmöglichkeiten die Studierenden mit möglichst multifunktionalen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, baut das Bachelorstudium *Romanistik* auf zwei Prinzipien auf: auf der Vermittlung einer diversifizierten Sprachkompetenz, konkret einer sehr guten Sprachkompetenz in einer ersten und soliden Grundkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache, sowie auf der Vermittlung einer breit fokussierten fachwissenschaftlichen Kompetenz. Neben den traditionellen Domänen der Sprach- und Literaturwissenschaft zählen hierzu die Medien- und Landeswissenschaft.

(2) Die fünf Säulen des Bachelorstudiums *Romanistik* und ihre Ziele

Säule I: Sprachausbildung

Eine solide Sprachausbildung soll den Studierenden die sprachlichen Kompetenzen und Techniken des Kulturtransfers (Mediation) vermitteln, die den wissenschaftlichen Anforderungen des Studiums entsprechen und die Studierenden befähigen, in verschiedenen beruflichen Bereichen effektiv und professionell tätig zu werden.

Die Sprachausbildung im Rahmen des *Romanistik*-Studiums erfolgt in Wechselbeziehung mit der Sprach-, Literatur-, Landes- und Medienwissenschaft. Sie verläuft auf zwei Ebenen: der

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

sprachkommunikativen und der metasprachlichen. Gefördert werden sowohl die sprachpraktischen Fertigkeiten als auch die metasprachlichen Kompetenzen (dies impliziert die Vermittlung von sprachwissenschaftlichen Kenntnissen). Dem Erwerb von schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten wird gleiche Bedeutung beigemessen. Neben den Sprach- und Textkompetenzen werden kulturelle und interkulturelle Kompetenzen gefördert. Die romanischen Kulturkompetenzen und länderrelevanten Inhalte werden durch eine breit gefächerte Auswahl von authentischen Materialien (Literaturauszüge, Presseartikel, Filmausschnitte usw.) vermittelt und erarbeitet.

Am Ende des Bachelorstudiums sollen Studierende im Stande sein, ein breites Spektrum an audiovisuellen und wissenschaftlichen Texten im Bereich der Landes-, Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft mühelos zu verstehen und zu analysieren. Studierende sollen klar, gut strukturiert und ausführlich über komplexe Themen in der Fremdsprache frei vortragen und in der Interaktion mit Native Speakers (Dialoge, Gruppendiskussionen, informale und formale Konversation) Inhalte und Meinungen in adäquater Form vermitteln können. Die impliziten Bedeutungen von mündlichen Äußerungen werden erfasst.

Die Studierenden sind im Stande, klare, gut strukturierte und ausführliche Texte zu komplexen Sachverhalten sowie eine begrenzte Anzahl an berufsorientierten Textsorten unter Verwendung angemessener Konnektoren, Sprachregister und stilistischer Varianten zu verfassen.

Die Studierenden sind mit den Grundbegriffen der Analyse literarischer und kulturwissenschaftlich orientierter Texte vertraut.

Sie können dabei differenzierte morphosyntaktische Strukturen und einen textsortenadäquaten Wortschatz für das berufliche Leben oder das Studium korrekt und sicher verwenden.

Es wird festgehalten, dass die in den romanistischen Studiengängen erlangte Sprachkompetenz mehr umfasst als die Beschreibungen des Europäischen Referenzrahmens, dies vor allem durch die Beschäftigung mit Metasprache und kontrastiver Linguistik sowie durch die intensive Arbeit an Texten.

Säule II: Sprachwissenschaft

Bildungsziele:

- Einsicht in die theoretischen und methodischen Grundlagen der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft;
- Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit romanischer Sprachen;
- Fähigkeit zur Erfassung der soziokulturellen Bedingtheit der romanischen Sprachen und ihrer Komplexität und Heterogenität in der kommunikativen Praxis;
- Verständnis für die Historizität von Sprache und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Erfassung (Sprachwandel, Sprachgeschichtsschreibung).

Studienziele:

- Überblickskenntnisse über die heutigen Sprachen der Romania;
- Fähigkeit zur analytischen Erfassung der Systemhaftigkeit der romanischen Sprachen und ihrer varietätenspezifischen Differenzierung;
- Fähigkeit zur Erfassung der soziohistorischen Variabilität romanischer Sprachen in ihrer medialen, textuellen, diskursiven und genderspezifischen Verfasstheit sowie in der kommunikativen Praxis;
- Verständnis für die Komplexität von Sprach- und Kulturkontakten in der Romania;
- Grundlegende Kenntnisse des Sprachwandels und der Sprachgeschichte in der Romania;
- Grundlegende Kenntnisse des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeitsdidaktik;

- Fähigkeit zur Produktion fachspezifischer Texte.

Säule III: Literaturwissenschaft

Bildungsziele:

- Verständnis für die anthropologischen Grundlagen des Literarischen (wie Fingieren, Imaginieren, Erzählen, Rollenspielen, Fähigkeit zum Erfahren von Rhythmus);
- Verständnis für die Historizität von Literatur und Literaturgeschichtsschreibung;
- Fähigkeit zum Erfassen der kulturwissenschaftlichen Dimension literarischer Texte (in Bezug auf Fragen etwa der Konstruktion von Gender und Ethnie, von religiösen und sozialen Ordnungen, von Kulturkontakten und Kulturkonflikten);
- Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten;
- Fähigkeit zum Erfassen der ästhetischen Dimension literarischer Texte;
- Verständnis für die grundlegenden Fragestellungen der Literaturtheorie.

Studienziele:

- Überblickskenntnisse über die jeweils sprachraumspezifische Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart;
- Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten, die dem gewählten Sprachraum zuzuordnen sind, sowie Fähigkeit zum Erfassen und Beschreiben der in diesem Sprachraum wichtigen literarischen Gattungen, ihrer kommunikativen Kontexte und Formen medialer Vermittlung;
- Grundlagen der Literaturvermittlung;
- Einsicht in die Funktion von (literarischen und nicht-literarischen) Übersetzungen, des Übersetzens und der Übersetzenden im Kulturtransfer und Fähigkeit zum Erkennen von Übersetzungsstrategien wie der Sichtbarmachung oder Vertuschung von Fremdheit im Prozess der Aneignung; Einsicht in die Historizität von Übersetzungen und Übersetzungspraktiken;
- Kenntnisse der Fachterminologie auf Deutsch und in der Zielsprache;
- Fähigkeit zur Produktion themeneinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in der eigenen und auf einem den Zielen der Sprachausbildung des Bachelorstudiums entsprechenden Niveau auch in der Zielsprache);
- Fähigkeit zur selbständigen Dokumentation und Recherche zu einem einschlägigen Thema (Bibliographieren, Kenntnis der einschlägigen Bibliotheken, kritischer Umgang mit der Internetrecherche); Grundlagen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Einsicht in ethische Normen wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule IV: Medienwissenschaft

Bildungsziele:

- Verständnis für Phänomene des Medialen und für die Historizität von Einzelmedien und Mediensystemen;
- Verständnis für Phänomene der Inter-, der Multi- und der Transmedialität;
- Fähigkeit zum Erfassen der kulturwissenschaftlichen Dimension von Medienprodukten (in Bezug auf Fragen etwa der Konstruktion von Gender und Ethnie, von religiösen und sozialen Ordnungen, von Kulturkontakten und Kulturkonflikten);
- Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit Medienprodukten;
- Fähigkeit zum Erfassen der ästhetischen Dimension von Medienprodukten;
- Verständnis für die grundlegenden Fragestellungen der Medientheorie.

Studienziele:

- Überblickskenntnisse über die jeweils sprachraumspezifische Medienkultur und ihre Geschichte;
- Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von Medienprodukten, die dem gewählten Sprachraum zuzuordnen sind (wie Filme, Fernsehsendungen und -formate, Radiosendungen, Produkte der Neuen Medien) sowie medialer Phänomene (wie Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Theater, Übersetzen als Medientransfer);
- Grundlagen der Medienvermittlung;
- Grundlagen der Medienübersetzung und der vergleichenden Betrachtung der eigenen und der zielsprachigen Medienkulturen;
- Kenntnisse der Fachterminologie auf Deutsch und in der jeweiligen romanischen Zielsprache;
- Fähigkeit zur Produktion themeneinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in der eigenen und auf einem den Zielen der Sprachausbildung des Bachelorstudiums entsprechenden Niveau auch in der romanischen Zielsprache);
- Fähigkeit zur selbständigen Dokumentation und Recherche zu einem einschlägigen Thema (Bibliographieren, Kenntnis der einschlägigen Bibliotheken und Mediatheken, kritischer Umgang mit der Internetrecherche); Grundlagen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Einsicht in ethische Normen wissenschaftlichen Arbeitens.

Säule V: Landeswissenschaft

Bildungsziele:

Ziel der Landeswissenschaft ist die Vermittlung und der Erwerb von Basis- und Orientierungswissen über Geographie, Geschichte und Gegenwart der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume, ihrer ökonomischen Grundlagen, Gesellschaftsstrukturen, ihrer politischen Systeme, Medien, ihrer Kunst und Kultur sowie interkultureller Kommunikationskompetenzen; dabei wird aktuellen Fragestellungen ein besonderer Wert eingeräumt.

Studienziele:

Dieses Wissen soll die Studierenden dazu befähigen,

- die erworbenen Kenntnisse in ihrem geschichtlichen und soziokulturellem Kontext zu erkennen und in Beziehung zu setzen;
- selbständig und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen, Ereignissen, Entwicklungen in den Ländern der gewählten Sprache und der jeweiligen Kulturräume umzugehen;
- länder- und kulturraumrelevante Problemstellungen in Anlehnung an die Methoden der Sozial-, Geschichts-, Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten;
- kultur- und sprachmittlerische Aufgaben beruflich zu bewältigen;
- sich in neue Berufsprofile durch die erworbenen interkulturellen Kompetenzen zu integrieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Romanistik* beträgt 150 ECTS-Punkte + 30 ECTS Erweiterungscurriculum. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Aufnahme des Studiums gilt die geltende Fassung der Universitätsberechtigungsverordnung.

(2) Für den Einstieg in das Bachelorstudium *Romanistik* wird eine Sprachbeherrschung auf folgenden Kompetenzstufen empfohlen (gemäß Europäischem Referenzrahmen)

Französisch	B1
Italienisch, Spanisch	A2
Portugiesisch, Rumänisch	A1

Für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache besteht die Möglichkeit, 15 ECTS aus dem Erweiterungscurriculum für das Heranführen an das empfohlene Einstiegsniveau zu verwenden (Näheres hierzu siehe unter § 5 (Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 1)).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Romanistik* ist der akademische Grad 'Bachelor of Arts' – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau-Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Aufbau des Bachelorstudiums Romanistik im Überblick:

Pflichtmodulgruppe STEP (12 ECTS)	Pflichtmodulgruppe Romanistisches Grundwissen (38 ECTS)			
	Grundmodul Sprachwissenschaft (9 ECTS)	Grundmodul Literaturwissenschaft (9 ECTS)	Grundmodul Medienwissenschaft (10 ECTS)	Grundmodul Landeswissenschaft (10 ECTS)
Pflichtmodul OLV 1 (1 ECTS)	VO Sprachwissenschaft (4 ECTS)	VO Literaturwissenschaft (4 ECTS)	VO Medienwissenschaft (4 ECTS)	VO Landeswissenschaft (4 ECTS)
Pflichtmodul OLV 2 (4 ECTS)	UE Sprachwissenschaft (5 ECTS)	UE Literaturwissenschaft (5 ECTS)	PS Medienwissenschaft (6 ECTS)	PS Landeswissenschaft (6 ECTS)
Pflichtmodul F/I/C/P/R 1 ¹ (7 ECTS)				
Pflichtmodulgruppe Sprachausbildung romanische Sprache (22 ECTS)	Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft (20 ECTS)		Alternative Pflichtmodule der 2. romanischen Sprache ⁶ (11 ECTS)	
	1. Aufbaumodul Sprachwissenschaft ⁴ (10 ECTS)	Aufbaumodul Literaturwissenschaft ⁵ (10 ECTS)	Alternatives Pflichtmodul 1 (11 ECTS)	Alternatives Pflichtmodul 2 (11 ECTS)
			F/I/C/P/R 0	F/I/C/P/R 1

Pflichtmodul F/I/C/P/R 2² (7 ECTS)	VO Sprachwissenschaft (4 ECTS)	VO Literaturwissenschaft (4 ECTS)		(7 ECTS)	(7 ECTS)
	PS Sprachwissenschaft (6 ECTS)	PS Literaturwissenschaft (6 ECTS)		VO (4 ECTS)	VO (4 ECTS)
Pflichtmodul F/I/C/P/R 3³ (7 ECTS)	Alternative Pflichtmodule der Wissenschaftlichen Vertiefung und des Sprachausbaus⁷ (17 ECTS)			Pflichtmodulgruppe Abschlussseminare (30 ECTS)	Erweiterungscurriculum (30 ECTS)
	Alternatives Pflichtmodul 1 (17 ECTS)	Alternatives Pflichtmodul 2 (17 ECTS)	Alternatives Pflichtmodul 3 (17 ECTS)		
	VO (4 ECTS)	Cat 1 (4 ECTS)	Oc 1 (4 ECTS)	Pflichtmodul BS 1 (15 ECTS)	
SE (9 ECTS)	Cat 2 (8 ECTS)	Oc 2 (8 ECTS)			
Pflichtmodul F/I/C/P/R 4³ (8 ECTS)	VO (4 ECTS)	PS Cat (5 ECTS)	PS Oc (5 ECTS)	Pflichtmodul BS 2 (15 ECTS)	

Zulassungsvoraussetzungen:

- 1 Absolvierung des Pflichtmoduls OLV 1
- 2 Absolvierung der Pflichtmodulgruppe STEP
- 3 Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe
- 4 Absolvierung des Grundmoduls Sprachwissenschaft
- 5 Absolvierung des Grundmoduls Literaturwissenschaft
- 6 Absolvierung der Grundmodule Sprach- und Literaturwissenschaft
- 7 Absolvierung der Grund- und Aufbaumodule

Der Aufbau des Bachelorstudiums Romanistik im Detail:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangsphase (STEP) 12 ECTS

Das Ziel der STEP ist es, StudienanfängerInnen rasch einen orientierenden Überblick über die Inhalte des Romanistikstudiums sowie das methodische Rüstzeug zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu vermitteln und ihnen damit wichtiges Orientierungswissen für die eigene Studienplanung an die Hand zu geben. Zugleich soll sie einen frühen Einstieg in die Sprachausbildung gewährleisten.

Aufbau:

Pflichtmodul Orientierungslehrveranstaltung (OLV) 1, VO 1 ECTS

Viertägige Vorlesungsreihe zu Semesterbeginn, in der ein erster Überblick über die Themenfelder des Romanistikstudiums vermittelt wird, konkret über die Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft sowie über die Studienorganisation. Die Vorlesungen dauern jeweils zwei Stunden. Die nachweisliche Teilnahme an mindestens sieben dieser Lehrveranstaltungen, wobei aus jedem der genannten fünf Bereiche

zumindest eine Lehrveranstaltung zu besuchen ist, ist die Voraussetzung für den Einstieg in die Sprachkurse der Stufe 1.

Am folgenden, fünften Tag findet ein Sprachtest zum Hör- und Leseverstehen in der gewählten romanischen Erstsprache statt. Er dient den Studierenden zur Überprüfung, ob sie über die für den Einstieg in die Sprachausbildung empfohlene Sprachkompetenz verfügen. Wo diese nicht gegeben ist, wird ein Studieneinstieg auf der Stufe 0 empfohlen. Von diesem Sprachtest befreit (direkter Einstieg in die Sprachkurse der Stufe 1) sind Studierende, die Französischunterricht im Volumen von 24 Semesterwochenstunden, Italienisch- und Spanischunterricht im Volumen von 8 sowie Portugiesisch- bzw. Rumänischunterricht im Volumen von 4 Semesterwochenstunden an einer öffentlich-rechtlichen Schule nachweisen können. Das Gleiche gilt für Studierende mit einem Reifezeugnis in der studierten Zielsprache.

Pflichtmodul Orientierungslehrveranstaltung (OLV) 2, VO, 2 SWS 4 ECTS
--

Im Anschluss an die Orientierungslehrveranstaltung 1 findet im weiteren Verlauf des Semesters eine OLV 2 als wöchentlich zweistündige Vorlesung statt. Sie dient der Vertiefung des Überblicks über die Themenfelder des Studiums und bemüht sich v.a. darum, den Studierenden die Romania als einen zusammenhängenden Kulturraum bewusst zu machen. Zugleich liefert sie eine Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Wege der Literaturrecherche, Bibliothekskunde, Lesetechniken, Wissensspeicherung, Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Texte, Vortragstechniken, Diskussionsführung, Redaktion wissenschaftlicher Arbeiten, Bibliographieren, Einführung in die Textverarbeitung u.a.).

Leistungsnachweis mittels Abschlussklausur

Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 1 UE, 4 SWS 7 ECTS
--

Inhalte:

- Textproduktion und Textrezeption mündlich und schriftlich: progressive Entwicklung der vier Fertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis); Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum; selbständiges Verfassen einfacher deskriptiver, argumentativer und narrativer Texte sowie freier mündlicher Ausdruck;
- Aussprache, Intonation, Orthoepie (optional Sprachlabor);
- Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert): Nominal- und Verbalmorphologie, grundlegende syntaktische Strukturen;
- Systematische Erweiterung des Wortschatzes; aktivierter Gebrauch von häufig vorkommenden, standardisierten sprachlichen Wendungen;
- Vermittlung von Lern- und Kommunikationsstrategien im Fremdspracherwerb.

Studienziele:

- Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen, wenn klare Standardsprache (akustische Inputs aus verschiedenen Medienquellen) verwendet wird.

Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und die zeitgenössische Literatur (Romane, Theaterstücke) leichten Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen.

- Sprachproduktion

Mündlich: Die Studierenden können an einem Gespräch mit Native Speakers teilnehmen.

Die Studierenden können mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben (bzw. nacherzählen, zusammenfassen) und eine argumentierte Stellungnahme zu den gestellten Fragen formulieren.

Mündlich sind die Studierenden imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.

Schriftlich benutzen sie zwar eine noch begrenzte Anzahl von textuellen Verknüpfungsmitteln, verwenden jedoch zur Absicherung einer minimalen Textkohäsion Personalpronomen und achten auf die Zeitenfolge.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

Für StudienanfängerInnen ohne Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache besteht die Möglichkeit, aus dem Workload von 30 ECTS, der im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erbringen ist, 15 ECTS für das Heranführen an das empfohlene Einstiegsniveau zu verwenden. Dieses Heranführen erfolgt über Formen des Blended Learning, d.h. einer Kombination aus Präsenzlehre, konkret einem Sprachkurs der Stufe 0 (dreistündig für Französisch und zweistündig für Italienisch und Spanisch) und betreutem medienbasiertem Selbststudium. Für Französisch ist dabei ein Gesamtvolumen von 15 ECTS vorgesehen, 8 ECTS für die Präsenzlehre und 7 für das Selbststudium, für Italienisch bzw. Spanisch ein Gesamtvolumen von 11 ECTS, 6 ECTS für die Präsenzlehre und 5 ECTS für das Selbststudium. Die Betreuung des Selbststudiums sowie die Bereitstellung des dafür vorgesehenen Arbeitsmaterials erfolgt im Rahmen der Sprachkurse der Stufe 0. Die Evaluierung des mittels Präsenzlehre und Selbststudium erreichten Einstiegsniveaus für die Sprachkurse der Stufe 1 geschieht in Form integrierter standardisierter Testverfahren. Die verbleibenden 4 ECTS für Studierende der Italianistik und Hispanistik sind in Form einer Vorlesung freier Wahl aus der *Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft* zu absolvieren.

Studierende ohne Vorkenntnisse in Portugiesisch und Rumänisch steigen gemeinsam mit Studierenden der Kompetenzstufe A1 in die Sprachausbildung der Stufe 1 ein. Der geringe Kompetenzunterschied zwischen den Stufen 0 und A1 wird durch die Bereitstellung von zusätzlichem Lehrmaterial ausgeglichen.

Pflichtmodulgruppe Sprachausbildung 1. romanische Sprache (22 ECTS)

Die Sprachausbildung in der ersten romanischen Sprache erfolgt in einem vierstufigen Aufbaumodell, wobei jeder Sprachkurs ein eigenes Pflichtmodul bildet und der Einstieg in die nächst höhere Stufe die erfolgreiche Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe zur Voraussetzung hat. Die Stufe 1 ist zugleich Teil der Studieneingangsphase (STEP). Das Zielniveau der Sprachausbildung ist für alle romanischen Sprachen gleichermaßen die Kompetenzstufe C1 (gemäß Europäischem Referenzrahmen).

Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 2 UE, 4 SWS 7 ECTS
--

- **Inhalte:**

- Sprachstrukturen je nach Textsorte (deskriptiv, narrativ, argumentativ);
- Grammatik: Konsolidierung der Morphologie; komplexe syntaktische Strukturen; systematischer Erwerb von grammatischer Terminologie;
- Systematische Erweiterung des Wortschatzes; häufige idiomatische Wendungen;
- Einführung in Strategien der mündlichen Präsentation von Inhalten und der situationsadäquaten Kommunikation (Dialog, Gruppendiskussion).

- Studienziele:

- Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexen Argumentation folgen; sie können Fernsehnachrichten und Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.

Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und Texte zeitgenössischer Literatur (Romane, Theaterstücke) mittleren Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen; sie können sowohl bei mündlichen als auch schriftlichen Texten Sprachregister unterscheiden.

- Sprachproduktion:

Mündlich: Die Studierenden können sich spontan und relativ fließend ausdrücken; die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben; sie können argumentieren und eine persönliche Stellungnahme abgeben und erläutern.

Schriftlich: Die Studierenden können Textinhalte klar und ausführlich wiedergeben, eine Argumentation gut aufgebaut und kohärent führen.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung der STEP

Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 3
UE, 4 SWS 7 ECTS

- Inhalte:

- Textrezeption und Textproduktion mündlich und schriftlich: Fokussierung auf komplexere Textsorten mit unterschiedlichen Sprachregistern und sprachlicher Variation; Erweiterung der rezeptiven Fertigkeiten (Hörverständnis und Lesefertigkeit) anhand von literarisch, kultur- und landeswissenschaftlich relevanten Texten. Produktion mündlicher und schriftlicher Texte unter besonderer Berücksichtigung der Kohärenz und Kohäsion;
- Grammatik: Akzent auf korrekte Anwendung komplexer syntaktischer Strukturen; Norm- und Varietätenproblematik; geschriebene und gesprochene Sprache;
- Ausbau des Wortschatzes unter Einbeziehung von Stilebenen und Sprachregistern;
- Ausbau der Strategien der mündlichen Präsentation von Inhalten und der situationsadäquaten Kommunikation (Dialog, Argumentation, freies Vortragen).

- Studienziele:

- Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexen Argumentation folgen.

Schriftlich: Die Studierenden können lange, komplexe Texte aus Presse und Literatur verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen.

- Sprachproduktion

Mündlich: Die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können argumentieren und an Diskussionen in situativ angemessener Form teilnehmen (Kompetenz in der Norm- und Varietätenproblematik); sie verwenden komplexere Satzstrukturen und können sich bei evtl. Fehlern selbst korrigieren.

Schriftlich: Die Studierenden drücken sich klar und gut strukturiert aus, sie können ihre Ansicht kohärent und ausführlich darstellen; sie können über komplexe Sachverhalte unter Berücksichtigung der Stilvarianten schreiben.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe

Pflichtmodul Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 4

UE, 4 SWS 8 ECTS³

- Inhalte:

- Textrezeption und Textproduktion mündlich und schriftlich: Fokussierung auf die Produktion komplexer Textsorten, die sowohl Präsentation als auch Interaktion und Mediation beinhalten; analytische und synthetische Reflexion sowie kritische Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen und berufsorientierten Texten;
- Grammatik aus kontrastiver und kontextueller Perspektive;
- Ausbau des Wortschatzes im Hinblick auf kulturwissenschaftliche Fachsprachen;

- Erweiterung der mündlichen Fertigkeiten mit Akzent auf Kohärenz und Kohäsion; freies Vortragen informativer und argumentativer Inhalte in klar strukturierten Diskursen und sprachlich korrekter Form.

- Studienziele:

- Sprachrezeption:

Mündlich: Die Studierenden können längere Redebeiträge (Vorträge, Interviews, Reportagen, Fernsehsendungen) ohne große Mühe verstehen sowie ganzen Spielfilmen folgen.

Schriftlich: Die Studierenden können anspruchsvolle längere Texte aus der Presse, Fachtexte, kulturwissenschaftliche und literarische Texte mit komplexen Sachverhalten und komplexer Syntax verstehen sowie einen differenzierten Wortschatz und Bedeutungsnuancen erfassen.

- Sprachproduktion

Mündlich: Die Studierenden können komplexe Sachverhalte ausführlich und kohärent darstellen, an Diskussionen teilnehmen, Argumente, Gedanken und Kritik präzise und fließend ausdrücken und ihre eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen; ihre Kompetenz entspricht den Erfordernissen der Anwendung der Zielsprache in konkreten beruflichen Kontexten (Dialog, Argumentation, Mediation).

Schriftlich: Die Studierenden können sich klar und angemessen, gut strukturiert und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit ausdrücken und die Sprachregister situationsadäquat verwenden; sie können Synthesen von unterschiedlichen Textsorten gestalten.

Leistungsnachweis:

³ Die gegenüber den Sprachkursen 1-3 höhere ECTS-Ausstattung ergibt sich aus den erhöhten Prüfungsanforderungen und dem daraus resultierenden größeren Workload der Studierenden.

Überprüfung des Erreichens der Zielkompetenz C1 mittels objektiver Evaluierungskriterien (einheitliche Modelle für schriftliche und mündliche Prüfungen), die von den zuständigen Lehrenden der einzelnen romanischen Sprachen zu akkordieren sind.

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe

Pflichtmodulgruppe *Romanistisches Grundwissen* (38 ECTS)

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Grundmodul Sprachwissenschaft 9 ECTS

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Vermittlung der Grundlagen der allgemeinen und romanischen Sprach- und Kommunikationstheorie, theoretische Einführung in die systematische Sprachwissenschaft der gewählten Einzelsprache (v.a. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Semantik und Lexikologie).
- **UE** (2 SWS, 5 ECTS): Vertiefung der systematischen Sprachwissenschaft am Beispiel ausgewählter Themenfelder aus Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Semantik und Lexikologie.

Grundmodul Literaturwissenschaft 9 ECTS

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Überblick über den Gegenstandsbereich der romanischen Literaturwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft; Einführung in die Literaturtheorie; Vermittlung der Bedeutung von Literatur für die Ausbildung kollektiver Identitäten (in den Bereichen Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse); Formen der Literaturklassifikation (Gattungen, Epochen);
- **UE** (2 SWS, 5 ECTS): theoretisch-terminologische und praktische Einführung in die Methoden der romanischen Literaturwissenschaft; praktische Vermittlung von Formen methodengeleiteter Literaturanalyse.

Grundmodul Medienwissenschaft 10 ECTS

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Grundlagen der Medientheorie; Mediengeschichte vor allem als Geschichte der Medienumbrüche; Medienwechsel und Intermedialität; Geschichte der Einzelmedien;
- **PS** (2 SWS, 6 ECTS): Einführung in die gegenstandskritische Analyse von Medienprodukten; vertiefende Beschäftigung mit spezifischen Einzelmedien; Anwendung der erworbenen Analysemodelle und Methoden medienwissenschaftlichen Arbeitens.

Grundmodul Landeswissenschaft 10 ECTS

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Überblick über die sozialen, kulturellen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Strukturen und ihre Entwicklung im Verbreitungsgebiet der gewählten Einzelsprache;
- **PS** (2 SWS, 6 ECTS): theoretische und praktische Einführung in die jeweilige romanische Landeswissenschaft, dies mit besonderem Augenmerk auf sozial- und kulturwissenschaftliche Aspekte und unter Anlehnung an die Methoden der Sozial-, Geschichts-, Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften.

Pflichtmodulgruppe *Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft* (20 ECTS)

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Aufbaumodul Sprachwissenschaft 10 ECTS

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Einführung in die soziohistorische, variationslinguistische, pragmalinguistische und psycholinguistische Beschreibung der gewählten Einzelsprache;
- **PS** (2 SWS, 6 ECTS): Wissenschaftliches Arbeiten zu ausgewählten Themenfeldern aus den Bereichen der soziohistorischen, variationslinguistischen, pragmalinguistischen und psycholinguistischen Sprachbetrachtung.

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung des Grundmoduls Sprachwissenschaft

Aufbaumodul Literaturwissenschaft 10 ECTS
--

- **VO** (2 SWS, 4 ECTS): Überblick über die literarische Produktion der studierten Einzelsprache / Literaturgeschichte;
- **PS** (2 SWS, 6 ECTS): vertiefende Beschäftigung mit der Literatur der gewählten Einzelsprache; Anwendung der erworbenen Analysemodelle und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens; vertiefende Beschäftigung mit Poetik, Rhetorik und Gattungsfragen.

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung des Grundmoduls Literaturwissenschaft

Alternative Pflichtmodule der *Wissenschaftlichen Vertiefung und des Sprachausbaus* (17 ECTS)

Das Alternative Pflichtmodul 1 ist aus den vier Säulen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft frei kombinierbar. Diese Möglichkeit inhaltlicher Akzentsetzung soll den Studierenden erlauben, ihr Romanistikstudium verstärkt an persönlichen Ausbildungs- und Berufsinteressen auszurichten.

Die Alternativen Pflichtmodule 2 und 3 bieten die Möglichkeit, in Form des Katalanischen oder des Okzitanischen sprachliche Grundkompetenzen und kulturelles Wissen in einer dritten romanischen Sprache zu erwerben, die zugleich einen besonderen sprachlichen und wissenschaftlichen Schwerpunkt der Wiener Romanistik darstellt.

Zulassungsvoraussetzung: erfolgreiche Absolvierung der Grund- und Aufbaumodule

Eines der drei folgenden Alternativen Pflichtmodule ist zu absolvieren:

Alternatives Pflichtmodul 1 (17 ECTS)

- SE Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswiss. (2 SWS, 9 ECTS)
- VO Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswiss. (2 SWS, 4 ECTS)
- VO Sprachwiss./Literaturwiss./Medienwiss./Landeswiss. (2 SWS, 4 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul 2 (17 ECTS)

- Català 1, UE, 2 SWS (4 ECTS)
- Català 2, UE, 4 SWS (8 ECTS)
- PS Katalanisch, 2 SWS (5 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul 3 (17 ECTS)

- Occitan 1, UE, 2 SWS (4 ECTS)
- Occitan 2, UE, 4 SWS (8 ECTS)
- PS Okzitanisch, 2 SWS (5 ECTS)

Alternative Pflichtmodule der 2. romanischen Sprache (11 ECTS)

Eines der folgenden alternativen Pflichtmodule ist zu besuchen:

Die Modulziele resultieren aus den in §1 formulierten allgemeinen Studienzielen. Ihre jeweilige Spezifik ergibt sich aus der Aneignung der in den einzelnen Modulen beschriebenen Wissensinhalte und Kompetenzen durch die Studierenden.

Zulassungsvoraussetzung: Absolvierung der Grundmodule Sprach- und Literaturwissenschaft

Alternatives Pflichtmodul 1 (11 ECTS)

- **Sprachkurs der Stufe 0** (für Studierende ohne Vorkenntnisse) der gewählten zweiten romanischen Sprache: Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 0, UE, 4 SWS, 7 ECTS

Inhalte:

- Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert): Einführung in die Nominal- und Verbmorphologie, grundlegende syntaktische Strukturen;
- Phonetik: Schwerpunkt auf korrekter Aussprache; Orthographie;
- Wortschatz: systematischer Aufbau eines umfassenden Grundwortschatzes, der zur Kommunikation in Alltagssituationen und im interkulturellen Kontext befähigt;
- Hinweis auf die Varietäten der jeweiligen romanischen Sprache;
- Textrezeption und Textproduktion: Progressive Entwicklung der vier Fertigkeiten (mündlicher/schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis) durch gezielte Vermittlung von Strukturen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, die zur Rezeption und Produktion unterschiedlicher Textsorten befähigt.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

- eine aus den Grund- und Aufbaumodulen **frei zu wählenden Vorlesung** zur selben Sprache (2 SWS, 4 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul 2 (11 ECTS)
--

- **Sprachkurs der Stufe 1** (für Studierende mit Vorkenntnissen): Français/Italiano/Castellano/Português/Româna 1, UE, 4 SWS, 7 ECTS
(Anmerkung: Als Studierende/r mit Vorkenntnissen gilt, wer Sprachunterricht im Volumen von 24 Semesterwochenstunden Französisch, 8 SWS Italienisch und Spanisch bzw. 4 SWS Portugiesisch und Rumänisch an einer öffentlich-rechtlichen Schule nachweisen kann.)

Inhalte:

- Textproduktion und Textrezeption mündlich und schriftlich: progressive Entwicklung der vier Fertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis); Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum; selbständiges Verfassen einfacher deskriptiver, argumentativer und narrativer Texte sowie freier mündlicher Ausdruck;
- Aussprache, Intonation, Orthoepie (optional Sprachlabor);
- Grammatik (deskriptiv und handlungsorientiert): Nominal- und Verbalmorphologie, grundlegende syntaktische Strukturen;
- Systematische Erweiterung des Wortschatzes; aktivierter Gebrauch von häufig vorkommenden, standardisierten sprachlichen Wendungen;
- Vermittlung von Lern- und Kommunikationsstrategien im Fremdspracherwerb.

Studienziele (in Funktion der gestaffelten Eingangskompetenz nach Sprachen gestuft):

- Sprachrezeption

Mündlich: Die Studierenden verstehen, wenn klare Standardsprache (akustische Inputs aus verschiedenen Medienquellen) verwendet wird.

Schriftlich: Die Studierenden können Presseartikel und die zeitgenössische Literatur (Romane, Theaterstücke) leichteren Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen.

- Sprachproduktion

Mündlich: Die Studierenden können an einem Gespräch mit Native Speakers teilnehmen.

Die Studierenden können mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben (bzw. nacherzählen, zusammenfassen) und eine argumentierte Stellungnahme zu den gestellten Fragen formulieren.

Mündlich sind die Studierenden imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.

Schriftlich benutzen sie zwar eine zwar noch begrenzte Anzahl von textuellen Verknüpfungsmitteln, verwenden jedoch zur Absicherung einer minimalen Textkohäsion Personalpronomen und achten auf die Zeitenfolge.

Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung

- eine aus den Grund- und Aufbaumodulen **frei zu wählenden Vorlesung** zur selben Sprache (2 SWS, 4 ECTS)

Pflichtmodulgruppe *Abschlussseminare* (30 ECTS)

Das Pflichtmodul *Abschlussseminare* besteht aus zwei Bachelorseminaren mit jeweils abschließender Bachelorarbeit im Volumen von rund 40 Seiten (Schriftgröße 12, 1,5zeilig) bzw. 85.000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhang).

Pflichtmodul Bachelorseminar 1 (2 SWS, 15 ECTS)
--

Pflichtmodul Bachelorseminar 2 (2 SWS, 15 ECTS)
--

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeiten dienen dem Nachweis der Befähigung, fachspezifische Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeiten ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von insgesamt vier bis sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Die Themen der Bachelorarbeiten ergeben sich aus dem Gegenstandsbereich der gewählten Bachelorseminare. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung der gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Leistungsnachweis mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung(en);
- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung, begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Leistungsnachweis mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung;
- PS (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: Erfüllung des vorgegebenen Lesekanons, aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- BS (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken; Leistungsnachweis mittels mündlichen Referats sowie Anfertigung einer Bachelorarbeit.

Neben der expliziten Sprachausbildung dient auch die funktionale Ein- bzw. Zielsprachigkeit von PS, SE und BS der sprachlichen Weiterbildung der Studierenden. Im Verlauf des Studiums und unter Maßgabe der wachsenden Sprachkompetenz der Studierenden werden dabei die zielsprachlichen Anteile kontinuierlich erhöht.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computergestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Die Entscheidung über die sachliche und didaktische Sinnhaftigkeit der Einrichtung computergestützter Fernlehre obliegt der Studienprogrammleitung Romanistik.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Sprachkurse der Stufen 0 und 1 sind auf 40, Sprachkurse der Stufe 2 auf 35 und Sprachkurse der Stufen 3 und 4 auf 30 TeilnehmerInnen beschränkt. Alle übrigen Lehrveranstaltungen des Typs UE sowie Veranstaltungen des Typs PS sind auf 40, SE und BS auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt.
- (2) Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen des Typs UE und PS erfolgt mittels zentraler Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Die Aufnahme in SE und BS erfolgt mittels persönlicher Anmeldung, die Zuteilung über das Präferenzsystem. Bei Bedarf besteht auch hier die Möglichkeit einer zentralen Anmeldung, wobei die Zuteilung zu den Veranstaltungen wiederum nach dem Präferenzsystem erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von den Bestimmungen des Abs. 1 zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Hrachovec

